



GRUNDSATZERKLÄRUNG der Bayernland eG

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die Bayernland eG, sind eine bayerische Molkereigenossenschaft mit Sitz in Nürnberg. Als Hersteller eines umfangreichen Sortiments an Milchprodukten und Lieferant in über 50 Länder sind wir uns unserer lokalen und globalen Verantwortung gegenüber Menschen, Gesellschaft und Umwelt bewusst.

Mit dieser Grundsatzerklärung wollen wir zu einer nachhaltigen Wertschöpfungskette unserer Produkte beitragen.

Wir bekennen uns zu einer sozialen und ökologischen Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte

Wir stellen sicher, dass unsere Arbeitsbedingungen menschenwürdig und fair in Übereinstimmung mit den für unsere Branche geltenden Gesetzen gestaltet sind. Wir achten die international anerkannten Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und der Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Wir verpflichten uns zu den Menschenrechts- und Umweltstandards des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Insbesondere lehnen wir jegliche Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot von moderner Sklaverei oder Menschenhandel.

Zum Schutz der Menschen und zur Vermeidung rechtswidriger Umweltauswirkungen dürfen Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert, niemals unter Verstoß gegen legitime Rechte entzogen werden. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Menschen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verhindert. Insbesondere die Pflichten aus dem Basler Übereinkommen (über den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen), dem Minamata-Übereinkommen (Minimierung der Freisetzung von Quecksilber) und dem Stockholmer Übereinkommen (mit Schwerpunkt auf der Beseitigung oder Verringerung der Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen) sind umzusetzen.

Wir fordern soziale Verantwortung in unseren Lieferketten

Unsere Prinzipien sind Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Unsere Sorgfaltsprozesse

Um menschenwürdige Bedingungen in unseren Betrieben und in unseren Lieferketten sicherzustellen, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen.



Risikoanalyse

Unsere Lieferanten-Risikoanalyse wird auf der Grundlage von in- und externen Informationen jährlich und bei wesentlichen Änderungen unserer Geschäftsaktivitäten durchgeführt. Bei Hinweisen werden wir anlassbezogen bei unseren direkten Lieferanten und bei Kenntnis unserer mittelbaren Lieferanten auch bei diesen tätig. Unsere Analyse richtet sich allgemein nach unserem Produktportfolio und insbesondere nach eingekauften Produkten und Rohstoffen aus Ländern mit erhöhtem Menschenrechtsrisiko. Die Ergebnisse der Analyse fließen dann in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Lieferantenauswahl und Produktverantwortung ein. Auf der Grundlage dieser Daten ergreifen wir notwendige Maßnahmen und passen unseren konstanten Überwachungs- und Bewertungsprozess an.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspflichten sind Sorgfaltsprozesse integraler Bestandteil unserer Organisation. Dabei bemühen wir uns, durch gezielte Vorgaben, unsere Beschäftigten auf potentielle Risiken und nachteilige Auswirkungen von geschäftlichen Handlungen für Mensch und Umwelt zu sensibilisieren und durch Schulungen das Bewusstsein zum nachhaltigen Handeln aufrechtzuerhalten. Über unseren Hinweisgeber- Beschwerdekanaal können Informationen über einen Verstoß an uns weitergegeben werden.

Wir erwarten auch von unseren Vertragspartnern, dass ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechten und den Konventionen der ILO und der UN abgewickelt werden. Unser Code of Conduct für Lieferanten formuliert unsere Forderungen an unsere unmittelbaren Lieferanten und mittelbar an die gesamte Lieferkette. Hiermit wollen wir eine vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern zur Achtung menschenwürdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen. Bei unseren direkten Lieferanten behalten wir uns Audits vor. Soweit vorhanden, sollen uns unsere Lieferanten aktualisierte Zertifikate vorlegen.

Ergibt unsere Risikoanalyse oder unser Hinweisgebersystem einen möglichen Verstoß oder liegt uns auf andere Weise ein Verdacht auf die Verletzung menschenwürdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in unseren Betrieben oder bei einem Lieferanten vor, gehen wir dem unverzüglich nach. Wir bemühen uns, substantiierte Kenntnis von der mutmaßlichen Verletzung zu erlangen. Dabei wird der Sachverhalt nach Auswirkung und Schwere bewertet und aufgearbeitet. Dazu gehört die Forderung an den Lieferanten um Stellungnahme und, soweit sich der Verdacht hiermit nicht ausräumen lässt, um Abgabe einer umfassenden Selbstauskunft im Rahmen eines detaillierten Fragebogens. Bei unseren direkten Lieferanten kann anlassbezogen ein Audit durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung werden angemessene Maßnahmen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, ergriffen.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagement eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Es soll helfen, Schutz- und Rechenschaftslücken zu schließen sowie mögliche Schäden präventiv zu vermeiden. Über unser Hinweisgebersystem können Beschäftigte, externe sowie alle potentiell betroffenen Personen vertraulich potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen melden. Das Hinweisgebersystem ist auf unserer Homepage verlinkt, Hinweise können per Textnachricht in zahlreichen Sprachen, per Sprachnachricht und anonym abgegeben werden.



Alle Hinweise werden im Rahmen eines transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses unter Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität und dem Schutz des Hinweisgebers vor Diskriminierung bearbeitet. Entsprechend interner Regelungen untersucht unser Hinweisgeberbeauftragter unabhängig und objektiv die Eingabe zur Aufklärung des Sachverhaltes und sorgt zusammen mit hinzugezogenen Fachabteilungen für die Wiedergutmachung und die Verhinderung weiterer Verstöße.

Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der Bayernland eG. Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und anlassbezogen von unserem Menschenrechtsbeauftragten über die menschenrechtsbezogenen Themen im Unternehmen informiert. Der Bericht beinhaltet Verdachtshinweise aus dem Beschwerdeverfahren, menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer Risikoanalyse und Ergebnisse zur Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und die Leitung der Personalabteilung verantworten die Koordination von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen im jeweiligen Unternehmen. Für die operative Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette ist die Stabstelle Nachhaltigkeit zuständig. Die Person des Menschenrechtsbeauftragten kontrolliert und überwacht die Maßnahmen des Nachhaltigkeitsteams. In Fällen mit hohem Risiko übernimmt sie eine beratende Funktion und ist am endgültigen Entscheidungsprozess beteiligt.

Kommunikation, Dokumentation und Berichterstattung

In einem jährlich erscheinenden Bericht nach dem LkSG werden wir zukünftig öffentlich über unsere fortlaufend anzupassenden und dokumentierten menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit berichten, über wesentliche identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen entlang unserer Lieferkette informieren und unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen darlegen.

Unser Ziel ist eine transparente Lieferkette unter menschenwürdigen und umweltschonenden Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Bayernland eG, Nürnberg

www.bayernland.de

Geschäftsführung der Bayernland eG, 29.12.2023


Bayernland
ppa. G. Meier

gez. Gerhard Meier


Bayernland
ppa. S. Bohle

gez. Stefan Bohle

Albert Herz GmbH

Kimratshofen/D

www.herz-kaese.de


L. Sontheim

gez. Ludwig Sontheim

Bavaria Handels GmbH

Nürnberg/D

www.bavaria-verpackungen.de


G. Meier

gez. Gerhard Meier

Bayernland Srl

Sterzing/I

www.bayernland.it


Dr. D. Bacher

gez. Dr. Dietmar Bacher